



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. März 2016  
Seite 1 von 1

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dagmar Friedrich  
Telefon 0211 837-2445  
dagmar.friedrich@mfkajs.nrw.de

**Mündlicher Bericht der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zu „Bundesprogramm KitaPlus und 24 Stunden-Kitas“**

**in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10. März 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare des o.a. Berichts mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christina Kampmann

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkajs.nrw.de  
www.mfkajs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße



## **„Bundesprogramm KitaPlus“ und 24 Stunden-Kitas“**

Mündlicher Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
im Landtag NRW am 10. März 2016

Das Bundesfamilienministerium fördert mit dem neuen Bundesprogramm „Kita-Plus“ Betreuungsangebote, die über die Regelangebote hinausgehen sollen. Teilnehmende Kitas und Kindertagespflegestellen können gefördert werden, wenn sie ihre Öffnungszeiten flexibler gestalten und sie - je nach Konzeption alternativ oder kumulativ - pro Wochentag, am Wochenende und an Feiertagen und auf Nachtzeiten erweitern. Dabei werden in Kindertageseinrichtungen eine Kernöffnungszeit von Montag – Freitag von 8-16 Uhr vorausgesetzt. In Kindertagespflege werden neue Betreuungsangebote an Werktagen bis 8 Uhr und/oder nach 16 Uhr, an Wochenenden oder über Nacht gefördert.

Die beiden Landesjugendämter erteilen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebserlaubnis für die erweiterten Öffnungszeiten.

Nach Auskunft des Bundesfamilienministeriums haben aus Nordrhein-Westfalen zum Stand 07.03.2016 insgesamt 127 Kinderbetreuungseinrichtungen und 37 in der Kindertagespflege (7 Träger und 30 Kindertagespflegepersonen) eine Interessensbekundung abgegeben.

46 Interessensbekundungen (32 Kinderbetreuungseinrichtungen und 14 Kindertagespflegestellen) sind als nicht förderfähig eingestuft worden und haben bereits ein Ablehnungsschreiben erhalten.

45 Träger, davon 42 Kinderbetreuungseinrichtungen und 3 Kindertagespflegestellen, wurden seitens des BMFSFJ zur Bewerbung aufgefordert. Weitere 48 Interessensbekundungen von Kinderbetreuungseinrichtungen (25 Träger) und 13 Interessensbekundungen aus der Kindertagespflege sind seitens des BMFSFJ als förderwürdig eingestuft worden, es besteht aber Nachbesserungsbedarf. 12 Interessensbekundungen sind noch in der Bearbeitung.

Der Kita-Zweckverband Essen hat sich mit jeweils einer Einrichtung in Bochum und Essen für dieses Programm beworben. Hierüber wurde in der vergangenen Woche in der Presse berichtet. Geplant ist dort die Erweiterung für jeweils fünf Kinder morgens, abends, über Nacht und am Wochenende/Feiertag. Der Kita-Zweckverband ist zur Antragstellung aufgefordert. Nach Auskunft des BMFSFJ wollen neben diesem Träger drei weitere Träger, die zur Antragstellung aufgefordert sind, eine Übernachtbetreuung anbieten.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der FDP-Fraktion, haben um Stellungnahme zu diesem Bundesprogramm und zur 24-Stunden-Kita gebeten und darüber hinaus gefragt, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um Randzeitenbetreuung zu ermöglichen.

Ich sehe derzeit keinen erweiterten Bedarf für 24-Stunden-Kitas. Und wir sollten institutionalisierte Kindertagesbetreuung auch nicht so verstehen, dass Kinder rund um die Uhr aus ihrem zu Hause wegorganisiert werden. Ich bin übrigens fest davon überzeugt, dass Eltern auch keine 24-Stunden-Kitas mit einem solchen Verständnis wollen. Denn Eltern wollen mit ihren Kindern Zeit verbringen und das ist manchmal schon schwierig genug, wenn alle Familienmitglieder tagsüber außer Haus sind.

Aber ich denke, darum geht es im Kern auch gar nicht. Auch nicht bei den fünf Kindertageseinrichtungen, die bislang eine Übernachtbetreuung anbieten wollen. Es geht vielmehr darum, dass in bestimmten Konstellationen und besonderen Lebenslagen Regelangebote die Bedarfe von Müttern und Vätern nicht in ausreichendem Maße abdecken. Hier braucht es passgenaue Angebote. Die können vor Ort ganz unterschiedlich aussehen. Deshalb ist es auch sinnvoll, dass die örtliche Jugendhilfeplanung hier in der Verantwortung steht.

Und an dieser Stelle möchte ich zunächst einmal auf das gute Betreuungsangebot hinweisen, dass es in Nordrhein-Westfalen bereits gibt.

Der Ausschuss hat das Thema Öffnungszeiten bereits in der Vergangenheit diskutiert und das Ministerium hat zuletzt im August 2015 im Rahmen der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Scharrenbach aufgezeigt, dass in Nordrhein-Westfalen auch über die „Kernzeiten“ von 8.00 bis 16.00 Uhr hinaus eine Vielzahl von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten existiert.

Nach einer Auswertung der gegenüber den beiden Landesjugendämtern abzugebenden Meldebögen haben im Kindergartenjahr 2014/2015 6.277 der in die Auswertung einbezogenen Einrichtungen vor 7:30 Uhr geöffnet, davon 4.904 vor 7.15 Uhr.

6.094 Einrichtungen schließen nach 16.15 Uhr, 1.876 Einrichtungen nach 16.45 Uhr und 401 Einrichtungen schließen nach 17:00 Uhr.

Soweit Betreuungsbedarfe von Eltern über Regelangebote der Kindertageseinrichtungen hinausgehen, bietet sich zudem auch ergänzende Kindertagespflege an. Denn eines dürfen wir nicht verschweigen. Es muss auch ökonomisch darstellbar bleiben, wie ich außerhalb des Regelsystems Betreuung organisieren kann. Es gehört übrigens zum Aufgabenkreis der Familienzentren, hier zu beraten, vor Ort Lösungen aufzuzeigen und zu vermitteln.

Aber es gibt eben auch Lebenslagen, in denen bestehende Angebote nicht ausreichen und in denen Mütter und Väter die Betreuung nicht alleine organisieren können. Und es geht dann nicht darum, dass Kinder rund-um-die-Uhr, sondern eher zu anderen Zeiten betreut werden müssen. Hier sehe ich das Bundesprogramm. Und wir fordern ja vom Bund auch immer Beteiligung ein. Wenn sich am

Ende der Programmlaufzeit herausstellt, dass hier weiteres Engagement sinnvoll ist, dann sollte der Bund seine Förderung ggf. allerdings auch fortsetzen.

Das heißt für mich aber nicht, dass nicht auch die anderen Akteure gefordert sind. Und dabei geht es nicht immer nur um Geld, sondern auch um eine Haltung und die Einstellung zu Familien und Kindern. Es geht z.B. auch um familienfreundliche Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist sicherlich auch, Eltern in ihren Rechten zu stärken. Das hat diese Landesregierung getan. Deshalb gibt es heute den Landeselternbeirat, mit dem wir vertrauensvoll zusammenarbeiten. Mit dem zum Kindergartenjahr 2014/2015 neu eingeführten § 13e im KiBiz wurde zudem ausdrücklich festgeschrieben, dass jede Kindertageseinrichtung bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten soll. Nach § 9 Abs. 4 KiBiz ist der Elternbeirat vor Entscheidungen zu den Öffnungszeiten anzuhören.

Sie hatten auch nach den Eckpunkten gefragt: Auch hier wollen wir Öffnungszeiten und Radzeitbetreuung auf den Prüfstand stellen. Dies soll im breiten Diskurs diskutiert werden.

Vielen Dank